

Hinweise zum Datenschutz in Fortbildungsangelegenheiten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zum Zwecke der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Fortbildungsveranstaltungen werden personenbezogene Daten der Veranstaltungsbeteiligten elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das

Ministerium der Justiz, vertreten durch den Minister der Justiz
Ernst-Ludwig-Str. 3, 55116 Mainz
Tel.: 06131/16-4800
E-Mail: [poststelle\(at\)jm.rlp.de](mailto:poststelle(at)jm.rlp.de)
Website: www.jm.rlp.de .

Der unter derselben Anschrift erreichbare Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

RLG Oliver Zuhrt
Tel.: 06131-16-4845
E-Mail: [oliver.zuhrt\(at\)jm.rlp.de](mailto:oliver.zuhrt(at)jm.rlp.de)
Website: www.jm.rlp.de .

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung in Fortbildungsangelegenheiten für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und sonstige Beamtinnen und Beamte sowie für Bedienstete des Landes Rheinland-Pfalz sind Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. §§ 3, 7 Abs.1 Ziff. 6 LDSG, 5 Abs.1 LRiG, 22 S.3 LBG, 4 Abs.1 S.1 LbVO.

Ihre personenbezogenen Daten (i.d.R. Name, Vorname, Titel/ Amtsbezeichnung und Dienststelle nebst Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Bankverbindung und Bewertungen) werden - soweit erforderlich - gemäß § 5 LDSG weitergegeben an:

- a) Den Veranstalter einer Fortbildungsmaßnahme, soweit diese nicht von der rheinland-pfälzischen Justizverwaltung selbst veranstaltet wird,
- b) die Tagungsstätte (z.B. Hotel),
- c) die übrigen Veranstaltungsbeteiligten,
- d) das rheinland-pfälzische Landesamt für Finanzen (zum Zwecke der Abrechnung),
- e) die Deutsche Richterakademie (zum Zwecke der Durchführung von Tagungen bei der Deutschen Richterakademie).

Ihre Daten werden nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten der Referentinnen und Referenten sowie Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter werden über den jeweiligen Veranstaltungstermin hinaus für die Planung weiterer Veranstaltungen benötigt. Teilnehmerdaten werden spätestens nach 5 Jahren gelöscht.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen umfangreiche Rechte zu, die Sie unter <https://jm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>, dort Kapitel VIII. „Rechte der betroffenen Person“ einsehen können.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die dortigen Informationen ebenso wie dieses Hinweisblatt gerne auch in gedruckter Form zu.